

Geschäftsjahr 2008 Tätigkeitsbericht des Vorstands

REGULIERUNG UND BEHÖRDENKONTAKT.....	1
VERNEHMLASSUNGEN; REGULIERUNGSPROJEKTE.....	1
KONTAKT MIT BEHÖRDEN UND VERBÄNDEN IM FINANZSEKTOR.....	2
ADMINISTRATION	3
ANLÄSSE FÜR MITGLIEDER	3
MITGLIEDER.....	3
FINANZEN.....	3
ZUM VERBAND	4
GRÜNDUNG UND ZWECK	4
VORSTAND.....	4
DER EFFEKTHÄNDLER-STATUS	4

REGULIERUNG UND BEHÖRDENKONTAKT

Vernehmlassungen; Regulierungsprojekte

Devisenhandel

Wie jedes Jahr standen auch im vergangenen Jahr eine Vielzahl von regulatorischen Projekten zur Diskussion:

- Bucheffektengesetz
- Geldwäschereiverordnung
- Regulierung Devisenhändler
- Einlagensicherung, Revision
- Verhaltensregeln Effekthändler
- Rundschreiben Marktverhaltensregeln

Wir uns konzentrierten uns auch im vergangenen Jahr auf die wichtigsten Projekte. Dies waren die Neu-Regelung des Devisenhandels und gegen Ende des Jahres die Einlagensicherung.

Wie wir schon im letztjährigen Bericht ausführten, zogen es die Behörden vor, die Regulierung des Devisenhandels über eine Änderung der Bankenverordnung dem Bankstatus zu unterstellen. Wir vertraten die Meinung, dass die sachlich richtige Lösung die Unterstellung unter das Börsengesetz gewesen wäre. Letzteres hätte aber eine Gesetzes- und nicht nur eine Verordnungsänderung erfordert.

Einlagensicherung

Als die Inkraftsetzung der neuen Regelung näher rückte, stellte sich heraus, dass diese auch in anderer Hinsicht unbefriedigend war. Bei näherer Betrachtung stellte sich die Frage, ob die Effekthändler überhaupt noch Devisengeschäfte für ihre Kunden tätigen können. Eine Besprechung mit Vertretern der Eidg. Bankenkommission brachte eine erste Klärung. Man gelangte mehrheitlich zur Meinung, dass die Effekthändler im Wesentlichen ihr bisheriges Geschäftsmodell weiter betreiben können. Einzig die Transformation der unregulierten Devisenhändler in den Effekthändler-Status lehnten die Vertreter der Eidg. Bankenkommission klar ab.

Die Bankenkommission stellte schliesslich eine schriftliche Stellungnahme an die Adresse unseres Verbandes in Aussicht. Diese traf mit einiger Verspätung im Februar dieses Jahres ein und bestätigte im Wesentlichen die an der seinerzeitigen Besprechung gemachten Aussagen.

Ein weiteres wichtiges Thema im vergangenen wie auch im laufenden Jahr war die Revision unseres Einlagensicherungssystems. Die Höhe der geschützten Einlagen wurden auf CHF 100'000 angehoben. Die Banken und Effekthändler sind neu verpflichtet, in Abhängigkeit der privilegierten Einlagen ihrer Kunden ständig inländisch gedeckte Forderungen oder übrige in der Schweiz belegene Aktiven zu halten.

Die Effekthändler sind Teil der Einlagensicherung. Auch wenn die bei den Effekthändlern liegenden gesicherten Einlagen im Verhältnis zu den Einlagen bei den Banken minimal sind, stellt die Teilnahme für uns ein wichtiges Gütesiegel dar.

Die Effekthändler nehmen grosse Mühen und Aufwendungen auf sich, um die Auflagen der Regulierung durch die FINMA zu erfüllen. Die Mitgliedschaft in der Einlagensicherung ist dabei ein wichtiger Aspekt. Diesen Aspekt brachte und bringt der Verband im vergangenen und im laufenden Jahr auch in die derzeit laufenden Arbeiten zur Entwicklung eines Schweizerischen Einlagensicherungsgesetzes ein.

Schliesslich beschäftigte uns im vergangenen wie im laufenden Jahr diverse weitere Regulierungsprojekte, namentlich die Überarbeitung der Verhaltensregeln für Effekthändler (gemäss Börsengesetz).

Kontakt mit Behörden und Verbänden im Finanzsektor

Mit der Eidg. Bankenkommission erfolgte im vergangenen Jahr kein genereller Gedankenaustausch. Die Kontakte und Besprechungen konzentrierten sich auf das Thema Devisenhandel.

Wir pflegen einen regelmässigen Kontakt in verschiedenen Fragen mit der Schweiz. Bankiervereinigung und der Swiss

Funds Association. Auch mit der Vereinigung Schweizer Handels- und Verwaltungsbanken verbinden uns gemeinsame Interessen. Mit den unabhängigen Vermögensverwaltern verbinden uns auf der regulatorischen Ebene weniger gemeinsame Interessen.

Im vergangenen Jahr zwangen uns einzelne Regulierungsprojekte, die für unsere Interessen sehr nachteilig gewesen wären, schon in den frühen Stufen des Gesetzgebungsverfahrens aktiv zu werden. Zur besseren Durchsetzung nahmen wir auch professionelle Hilfe in Anspruch.

ADMINISTRATION

Anlässe für Mitglieder

Generalversammlung vom Juni

Im vergangenen Jahr bot sich kein besonderes Thema für die Organisation eines speziellen Seminars für unsere Mitglieder an; auch von Mitgliederseite wurden keine diesbezüglichen Wünsche geäußert.

Die Mitglieder gingen allerdings das Sekretariat im letzten Jahr besonders häufig um individuelle Auskünfte an, vornehmlich im Bereich Regulierung.

Auch die letztjährige Generalversammlung gestaltete der Vorstand im Einklang mit den Mitgliedern zum ersten Mal einfach und diskret, d.h. vor allem ohne Gast-Referent. Dafür bot der Anlass eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich in kleinem Rahmen über die Zielsetzungen des Verbandes und der einzelnen Mitglieder auszusprechen.

Mitglieder

Wir zählen unverändert 23 Mitglieder. Zurzeit sind zwei Zugänge pendent.

Finanzen

Im letzten Geschäftsjahr haben sich die Einnahmen infolge des reduzierten Mitgliederbeitrages mehr als halbiert, von CHF 144'000 auf CHF 71'000. Dem standen leicht höhere Ausgaben gegenüber, so dass wir das Jahr mit einem Verlust von CHF 43'000 abschlossen. Die Reserven reduzierten sich damit auf CHF 67'000.

Der Vorstand schlägt den Mitgliedern vor, den Mitgliederbeitrag für das Jahr 2010 auf dem bisherigen Niveau von CHF 5'000 zu belassen.



Hannes Glaus, Dr.iur., Präsident
im Mai 2009 für den Vorstand

ZUM VERBAND

Gründung und Zweck

Im Februar 2000 gründeten rund acht Effekthändler der ersten Stunde unseren Verband, um die Interessen der sog. Nicht-Banken Effekthändler zu bündeln. Die Hauptziele waren die Verbesserung der als zu einschneidend empfundenen Regulierung und die Kontaktpflege sowie der Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern (vgl. Statuten und Positionspapier auf unserer Website www.svue.ch).

Vorstand

- Hannes Glaus, Dr. iur., Präsident
- Hans-Jörg Baumann, Swiss Capital Alternative Investments
- Pascal Bovay, Bovay & Partenaires SA
- Markus Gumpfer, Man Capital Markets AG

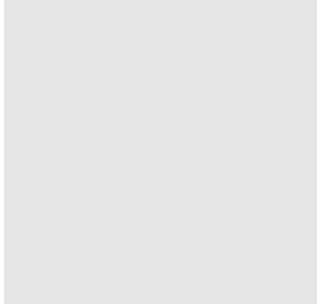
Der Effekthändler-Status

Die Effekthändler repräsentieren gewissermassen den mittelständischen Finanzdienstleister, der infolge der Regulierung durch die Eidg. Bankenkommission und im Gegensatz zu den externen Vermögensverwaltern, eigene Kundendepots führen kann. Im Gegensatz zu ihrem Namen ist die Mehrzahl nicht primär im Effekthandel sondern in der Vermögensverwaltung und Bereichen des Investmentbanking tätig.

Die regulatorische Grundlage für die Effekthändler ist das Börsengesetz. Aufgrund entsprechender Verweise im Börsengesetz ist jedoch das Bankengesetz mit wenigen Ausnahmen integral auf die Effekthändler anwendbar. Effekthändler können wie Banken eigene Konti und Depots für ihre Kunden führen, im Gegensatz insbesondere zu den Vermögensverwaltern.

- Die Effekthändler unterstehen wie die Banken der Aufsicht der Eidg. Bankenkommission, auch hinsichtlich Geldwäscherei.
- In Bezug auf die Kapitalausstattung unterliegen die Effekthändler in gewisser Hinsicht strengeren Vorschriften als die Banken. Sie müssen
 - die bankrechtlichen Unterlegungsvorschriften erfüllen
 - und ein Mindestkapital von CHF 1.5 Mio. aufweisen (Banken: CHF 10 Mio.).
 - Im Gegensatz zu den Banken müssen die Effekthändler überdies das sog. *base requirement* erfüllen: das Kapital muss mindestens 25% der jährlichen Vollausgaben betragen.

Das Kundengeheimnis des Effekthändlers entspricht im Wesentlichen dem Schweizer Bankgeheimnis. Die Revisi-



onsstelle muss wie bei den Banken über eine entsprechende Zulassung bei der Eidg. Bankenkommission verfügen.

Im europäischen Kontext entsprechen die Effekthändler im Wesentlichen den am stärksten regulierten Wertpapierfirmen, die durch ein Minimalkapital von Euro 730'000 gekennzeichnet sind (sog. *730k-firms*). In der deutschen Umsetzung sind dies die *Wertpapierhandelsbanken* und *Finanzportfolioverwalter*.
